

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0518	
10 - Hauptamt			Datum: 30.12.2003	
Bearb.	: Herr Fenneberg	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 10.11.01/2003		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

19.01.2004
24.02.2004

Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Bericht über die Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003 in der als Anlage zur Vorlage B 03/0518 beigefügten Fassung.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) über die vorgenommene Prüfung der Haushaltsjahre 1997-2002 ist am 13. November 2003 eingegangen. Nach § 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) hat die Stadt Norderstedt innerhalb von sechs Monaten, d.h. bis zum 13. April 2004, dazu Stellung zu nehmen. Innerhalb der gleichen Frist ist nach § 7 Abs. 5 KPG das Ergebnis der Prüfung öffentlich auszulegen.

Die hauptamtliche Verwaltung hat seit Eingang des Berichtes eine Stellungnahme erarbeitet, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Über die endgültige Stellungnahme entscheidet nach § 28 Abs. 1 Nr. 21 GO die Stadtvertretung.

Anlage(n)

Stellungnahme zum Bericht (Stand: 06.01.04)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------